



Motion Graber Michèle und Mit. über die Abschaffung des Salzregals

eröffnet am 21. Juni 2016

Der Regierungsrat wird beauftragt

1. Aus der Interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz auszutreten.
2. Das kantonale Gesetz über das Salzregal, SRL Nr. 677, aufzuheben.
3. Die kantonalen Beteiligungen an der Schweizer Salinen AG und der Selfin Invest AG zu verkaufen.

Begründung:

Salzhandel ist keine Staatsaufgabe. In der Schweiz gilt heute das sogenannte «Salzregal». Dieses gibt den Kantonen das alleinige Hoheitsrecht bei der Salzgewinnung und dem Salzhandel. Die Kantone haben dieses Monopol mittels Konkordat an die Schweizer Salinen AG (früher Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen) abgetreten. Diese Aktiengesellschaft ist wiederum im Besitz der Kantone.

Das Luzerner Gesetz über das Salzregal sieht eine happige Busse von 5000 Franken vor, wenn jemand ohne die Zustimmung dieses staatlichen Monopolisten Salz fördert oder es in den Kanton Luzern einführt.

Diese absurde Strafbestimmung zeigt eines exemplarisch: Das Salzmonopol ist ein Relikt. In einer liberalen Wirtschaftsordnung lässt sich dieses nicht rechtfertigen und gehört abgeschafft. Das sieht auch der Bundesrat so, der 2005 auf eine Interpellation von alt Nationalrat Otto Ineichen (FDP) schrieb: «Der Bundesrat erachtet es heute nicht mehr als erforderlich, das kantonale Salzregal aufrechtzuerhalten, um die Bevölkerung mit Speisesalz zu versorgen oder die Bereitstellung von Streusalz zu garantieren. Die Aufrechterhaltung dieses kantonalen Regalrechtes verträgt sich nicht mit dem gegen alle Kartelle gerichteten Vorgehen, auf welches das revidierte Kartellgesetz abzielt.»

Die Folgen des fehlenden Wettbewerbs auf dem Salzmarkt zahlen die Konsumenten und Gemeinden mit überhöhten Salzpreisen. Der Think Tank Avenir Suisse schrieb 2015 dazu: «2013 betrug der Preis für eine Tonne Auftausalz in der Schweiz beispielsweise 190 Franken und lag damit um Faktor 2 bis 4 höher als im umliegenden Ausland. Auch für den Schweizer Konsumenten von Speisesalz fällt die Preisdifferenz erheblich aus. Die hohen Gewinne der Schweizer Salinen AG riefen dann 2014 sogar die Preisüberwachung auf den Plan.»

Der Kanton Luzern kann diese wettbewerbsfeindliche Regelung selbständig abschaffen. Artikel 12 des Konkordats hält fest: «Der Austritt kann jederzeit, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von einem Jahr, auf Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.»

Graber Michèle
Huser Barmettler Claudia
Baumann Markus
Hess Markus
Hauser Patrick
Freitag Charly
Dubach Georg
Schmid-Ambauen Rosy
Brücker Urs
Hunkeler Damian



Regierungsrat

Luzern, 17. Februar 2017

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 180

Nummer: M 180
Eröffnet: 21.06.2016 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 17.02.2017 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 221

Motion Graber Michèle und Mit. über die Abschaffung des Salzregals

Einleitung

Die Kantone haben die Ausübung der kantonalen Salzhandelsregale mit der interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf vom 22. November 1973 (Konkordat) an die Schweizer Salinen AG (Schweizer Salinen) übertragen, welche sich zu 100 Prozent im Eigentum der Kantone und des Fürstentum Liechtensteins befindet. Der Kanton Luzern ist mit einem Anteil von 5,2 Prozent am Aktienkapital der Schweizer Salinen AG beteiligt. Die Tätigkeiten der Schweizer Salinen umfassen den Abbau, die Herstellung, den Vertrieb und den Import von Salz. Das Unternehmen unterliegt der Salzversorgungs-, Lagerhaltungs- und Krisenvorsorgepflicht. Zentrale Aufgabe der Schweizer Salinen ist es, Salz allen Marktteilnehmern jederzeit zu gleichen Konditionen zugänglich zu machen. Rund die Hälfte des jährlich produzierten Volumens von ca. 600'000 Tonnen Salz dient in Form von Auftausalz dem sicheren Strassenverkehr im Winter. Die weiteren Salzprodukte werden für Speisezwecke, in der Landwirtschaft, für Pharma- und Medizinalzwecke, zur Wasserenthärtung, als Gewerbe- und Industriesalze sowie als Wellness-Salze verwendet. Im Auftrag der Kantone sind die Schweizer Salinen ferner für die Erhebung der Regalgebühren auf allen Salzen zuständig, die vollumfänglich an die Kantone überführt werden. Die Schweizer Salinen funktionieren nach markt- und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Das Salzregal des Kantons Luzern ist im Gesetz über das Salzregal vom 25. November 1974 (SRL Nr. 677) verankert. Die Umsetzung der Hauptforderung der Motion, die Abschaffung des Salzregals, würde daher eine Aufhebung des Gesetzes über das Salzregal mit fakultativer Volksabstimmung erforderlich machen.

Zu den Ziffern 1 und 3:

Ein Austritt aus dem Konkordat ist grundsätzlich möglich. Bei einem Austritt würde der Kanton Luzern jedoch nicht automatisch als Aktionär der Schweizer Salinen ausscheiden.¹ Solange ein Kanton Aktionär ist, ist er gemäss Artikel 6 der Statuten der Schweizer Salinen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Bedarf an Salz in seinem Hoheitsgebiet nur bei den Schweizer Salinen gedeckt wird. Um davon befreit werden zu können, muss der Kanton seine Aktien verkaufen. Eine Übertragung der Aktien kann gemäss Artikel 5 der Statuten rechtsgültig nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verwaltungsrates erfolgen. Dieser ist berechtigt, die Zustimmung zu verweigern, sofern die Aktien auf Nichtaktionäre, insbesondere Privatpersonen übertragen werden sollen. Wenn also kein Kanton oder das Fürstentum Liechtenstein bereit ist, die Aktien zu übernehmen, kann der Kanton Luzern seine Aktien nicht rechtsgültig auf einen Dritten übertragen. Gemäss Artikel 685c des Obligationenrechts

¹ Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Schweizer Salinen AG, gelten jedoch sinngemäss auch für die SelfFin Invest AG

bedeutet dies, dass der Kanton Luzern weiterhin Aktionär bleiben würde und somit auch an die Salzbezugspflicht gebunden wäre. Aus Sicht des Regierungsrates ist es fraglich, ob andere Kantone bereit sind, die Aktien des Kantons Luzern zu übernehmen. Eine Abschaffung des Salzhandelsregals im Kanton Luzern mit Austritt aus dem Konkordat hätte im Übrigen weitreichende Auswirkungen auf die Schweizer Salinen, das Konkordat und die Regalsituation in den übrigen Kantonen. Daher lehnt der Regierungsrat einen Alleingang des Kantons Luzern ab.

Zu Ziffer 2:

Staatliche Monopole, wie die kantonalen Salzregale, können aus volkswirtschaftlicher Sicht unerwünscht und mit Nachteilen für Konsumenten verbunden sein. Sie können indessen auch Vorteile für alle Beteiligten aufweisen, die ihren Bestand rechtfertigen. Der Regierungsrat erachtet das staatliche Salzmonopol im Kanton Luzern aus den folgenden Gründen weiterhin als vorteilhaft und gerechtfertigt:

Versorgungssicherheit mit Auftausalz

Da der Unterhalt der Strassen unbestritten eine öffentliche Aufgabe darstellt, ist es zweckdienlich, die Beschaffung des unverzichtbaren Glieds des Winterdienstes – des Salzes – auch der öffentlichen Kontrolle zu unterstellen. Entscheidend ist die gesicherte, unabhängige Verfügbarkeit vor Ort und die Sicherung der Mobilität auf der Schlüsselinfrastruktur Strasse auch in strengsten Wintern.

Die Schweizer Salinen bieten mit ihrer stark ausgebauten Lagerinfrastruktur schweizweit Gewähr für stets ausreichende Auftausalzvorräte und -qualitäten (auch in Extremwintern mit sehr hohem Bedarf und schlechten Transportwegen). Wenn Salz irgendwo in Europa knapp wird, wird es immer europaweit knapp. In solchen Zeiten würde die Bezugswahlfreiheit dem Kunden nichts nützen, im Gegenteil: Frühere Erfahrungen mit harten Wintern zeigen, dass es in der Schweiz im Gegensatz zu gewissen europäischen Ländern bisher nie zu einem eigentlichen Versorgungskollaps gekommen ist. Auch waren in solchen Situationen im Gegensatz zum europäischen Ausland andere Marktsegmente (Industriesalz für Elektrolysen, Regeneriersalz, Gewerbesalz, Speisesalz, Landwirtschaftssalz etc.) nicht beeinträchtigt und konnten jederzeit routinehaft und lückenlos versorgt werden.

Das von den Schweizer Salinen produzierte inländische Siedesalz ist von hochwertiger und stabiler Qualität. Die Beschaffenheit von Meersalz beispielsweise verringert die Tauwirkung und führt aufgrund von Verunreinigungen letztlich zu höheren Betriebs- und Unterhaltskosten für Fahrzeuge, Geräte und Siloanlagen. Mit Steinsalz aus dem angrenzenden Ausland läge der Verbrauch gegenüber dem heute verwendeten Salz der Schweizer Salinen deutlich höher. Ausserdem würde die Störanfälligkeit der Gerätschaften empfindlich zunehmen.

Faire und konstante Preise

Die Preise der Schweizer Salinen sind konstant, starke Preisschwankungen wie im Ausland kommen in der Schweiz nicht vor (z. B. fixe Winter-, Frühjahrs-/Sommerpreise für Auftausalz, kein Preistrieb durch Salzverknappung). Die Lager können im Sommer zu günstigeren Preisen mit Auftausalz gefüllt werden. Das Risiko, im Winter für allfällige Notlieferungen einen höheren Preis zahlen zu müssen, ist kalkulierbar. Für den Kanton und die Gemeinden bedeutet dies eine sehr hohe Budgetsicherheit. Konkurrenzangebote aus dem Ausland können zwar billiger sein, erfüllen jedoch häufig weder die Qualitäts- noch Nachhaltigkeitsansprüche des Kantons Luzern. Die Preise der Schweizer Salinen sind zudem solidarisch: Wo auch immer sich der Abnehmer befindet – ob in einer Bergregion oder einer grossen Agglomerationsgemeinde – der Preis des gelieferten Salzes ist für alle gleich.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls festzuhalten, dass die Gewinne der Schweizer Salinen primär vom Wintergeschäft und damit vom unbeeinflussbaren Wetter abhängig sind. In strengen Wintern steigen die ausgeschütteten Dividenden aus den Gewinnen, die Kantone tragen aber auch die höheren Kosten für den Winterdienst. In milden Wintern mit sehr tiefen

Gewinnen ist es umgekehrt. So hat der Kanton Luzern in den Jahren 2011 bis 2015 durchschnittlich pro Jahr eine Dividende von CHF 384'800.- erhalten, wobei die Dividende mit Werten zwischen CHF 130'000.- (2014) und CHF 520'000.- (2013) grossen Schwankungen unterlag. Im gleichen Zeitraum haben der Kanton Luzern (inkl. Auftausalz Nationalstrassen des Kantons Luzern) und die Luzerner Gemeinden zusammen zwischen 5'273 Tonnen (2014) und 17'735 Tonnen (2013) Auftausalz bezogen; der mit diesen Salzbezügen erzielte Umsatz belief sich auf CHF 949'118 (2014) und CHF 3'252'730 (2013). In Geschäftsjahren mit sehr hohen Gewinnen profitieren alle Auftausalzkunden von einer Rückerstattung.

Ein Preisvergleich für Speisesalz zeigt, dass Markensalz in der Schweiz günstiger ist als das bedeutendste Markensalz Deutschlands (Salz aus Bad Reichenhall, Marktanteil von 60 %) in Deutschland. Das Bad Reichenhaller Jodsalz mit Fluorid kostet pro Kilogramm Euro 1.58 – Euro 1.78, das JuraSel mit Jod und Fluor der Schweizer Salinen kostet CHF 0.95 – CHF 1.00.

Vorteilhafte Gesamtkostenbilanz und schlanke Organisation für Kantone und Gemeinden

Die bestehenden Lager- und Verladeanlagen, die räumliche Nähe der Schweizer Salinen sowie das eingespielte Verteilsystem ermöglichen auch ein kurzfristiges Abrufen grosser Auftausalzmengen bei stets gleich bleibender Qualität. Kantone und Gemeinden können sich dadurch auf den Räumdienst und eine vergleichsweise kleine, operative Lagerhaltung konzentrieren. Bei einem Wegfall des Salzregals müsste der Kanton Luzern wahrscheinlich eine eigene Administration sowie ein eigenes Einkaufs-, Logistik- und Lagersystem aufbauen, was mit entsprechenden Kosten und personellem Mehraufwand verbunden wäre. Würden namentlich die grossen strategischen Mehrjahreslager der Schweizer Salinen nicht mehr zur Verfügung stehen, müssten der Kanton Luzern und die Gemeinden eigene Lager auf wertvollen Landreserven erstellen.

Ökologischer Grossmengentransport

Salz ist ein relativ schweres Gut, weshalb lange, unsichere Transportwege zu hohen, nicht kalkulierbaren Preisen und einer Verteuerung bei Lieferknappheit führen. In der Schweiz erfolgen heute rund 40 Prozent der Grossmengensalzlieferungen per Bahn (in Deutschland beispielsweise sind es weniger als 1 Prozent). Der Rest geht über relativ kurze Transportwege per LKW. International tiefe, nicht verursachergerechte LKW-Transportkosten würden bei Regalfreigabe voraussichtlich dazu führen, dass Salz aus dem Ausland über weite Distanzen bis zum Endabnehmer in der Schweiz auf der Strasse geliefert würde.

Sinnvolle Gesundheitsprävention

Unter Regalverhältnissen lassen sich die durch Beifügung von Jod und Fluor zum Speisesalz angestrebten präventivmedizinische Zielsetzungen am wirkungsvollsten erreichen. Die Schweiz erreicht heute mit grossem Abstand den höchsten Versorgungsgrad mit Jod-/Fluorsalz in Europa (89 % des verkauften Standardspeisesalzes in Haushaltspackungen). Die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung erlaubt die Beifügung von Jod und Fluor zum Speisesalz, bietet aber keine Grundlage, Hersteller und Händler dazu zu verpflichten. Die Schweizer Salinen leisten hier einen wichtigen Beitrag zur Volksgesundheit.

Grossinvestitionen mit langer Abschreibungsdauer

Die Salzausbeutung in der Schweiz ist ein langfristiges Geschäft. Zur Erschliessung neuer Salzlager für die künftige Ausbeutung wenden die Schweizer Salinen jährlich rund CHF 10 Mio. auf. Für die Gewährleistung der erforderlichen Schweizer Lagerkapazitäten wurden zudem in den vergangenen Jahren insgesamt CHF 65 Mio. in Lagerhallen investiert. Diese Mittel werfen erst Jahre später einen operativen Nutzen ab. Lange Abschreibungsdauern auf Grossinvestitionen, die die Schweizer Salinen im Rahmen des durch das Konkordat definierten Versorgungsauftrages zu tätigen hat, sind deshalb die Regel. Bei einer kurz- oder mittelfristigen Aufhebung des Regals ist die Wirtschaftlichkeit solcher geforderten Grossinvestitio-

nen stark gefährdet, was insbesondere die Kantone als Eigentümer und Aktionäre der Schweizer Salinen belasten würde.

Wettbewerbsrechtliche Aspekte

Die Bundesverfassung schützt die kantonalen Regalrechte als Ausnahmen vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit (Art. 94 Abs. 4 BV). Das Salzregal ist auch WTO-konform, weil Ausländer gegenüber Inländern nicht diskriminiert werden. Durch eine liberale Anwendung des Salzregals auf Speisesalzspezialitäten werden die Vielfalt und der freie Markt in diesem Marktsegment weder eingeschränkt noch verteuert. So müssen sich beispielsweise auch die von den Schweizer Salinen vertriebenen Spezialitäten im freien Markt bewähren und sind nicht durch das Regal geschützt. Um die salzverarbeitende und exportierende schweizerische Industrie gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten nicht zu benachteiligen, werden wenn immer möglich auch individuelle Lösungen angeboten.

Fazit

Die Salzversorgung in der Schweiz ist eine bewährte und pragmatische Lösung. Sie bietet eine hohe Versorgungssicherheit in Verbindung mit einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen Lager- und Logistikstrategie sowie einer positiven Kostenbilanz. Während zur Zeit der Errichtung des Salzregals die Gewährleistung der Ernährungssicherheit im Vordergrund stand, liegt heute der Fokus auf der Sicherstellung der Mobilität in den Wintermonaten. In einem liberalisierten Markt mit einer Aufhebung des Salzregals und dem Austritt des Kantons Luzern aus dem Konkordat müsste damit gerechnet werden, dass das Auftausalz insbesondere während strengen Wintern nicht zuverlässig zum benötigten Zeitpunkt und in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen würde – mit entsprechenden negativen Konsequenzen für die Verkehrssicherheit und die Wirtschaft.

Nach Einschätzung des Regierungsrates sollte aus den vorstehend genannten Gründen am kantonalen Salzregal festgehalten werden. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, das bewährte System der Salzversorgung gegen ein ungewisses Vorgehen und eine Zukunft einzutauschen, in welcher der Kanton Luzern eine eigenständige und teure Lösung aufbauen müsste.

Der Regierungsrat beantragt Ihrem Rat daher die Ablehnung der vorliegenden Motion.



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

M 180 Motion Graber Michèle und Mit. über die Abschaffung des Salzregals / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Michèle Graber hält an ihrer Motion fest.

Michèle Graber: Mit Erstaunen habe ich die Stellungnahme des Regierungsrates gelesen, weil ich sie bereits kannte; es ist fast wortwörtlich dieselbe wie in den Kantonen Bern und Glarus. Die Berner Regierung musste zugestehen, dass die Antwort von der Schweizer Salinen AG (Schweizer Salinen) verfasst worden ist. Die Luzerner Regierung hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die Aussagen zu hinterfragen und zu verifizieren. Mit der Argumentation in der Stellungnahme bin ich nicht einverstanden. Meine zugesprochene Redezeit reicht bei Weitem nicht, um auf die wichtigsten Punkte der Stellungnahme einzugehen und sie zu widerlegen. Heute haben wir die Möglichkeit, im Kanton Luzern für einmal eine Vorreiterrolle einzunehmen und einen alten Zopf abzuschneiden. Das Salzregal belastet die Konsumentinnen und Konsumenten und die Gemeinden mit überhöhten Preisen. Das Salzregal ist aus unserer Sicht wirtschaftsfeindlich, weil eine einzige Aktiengesellschaft das Monopol für die Förderung und den Handel mit Salz innehat. Das bedeutet nicht nur, dass der Import aus dem Ausland untersagt ist, sondern auch dass keine andere Schweizer Firma in diesen Markt eingreifen darf – weder durch den Wiederverkauf noch durch die Förderung. Alle Bezüger und Konsumenten von Salz müssen dieses über den Monopolisten beziehen. Dazu sind die Statuten nicht rechtens. Gemäss Obligationenrecht ist ein Aktionär nur dazu verpflichtet, seine Anteile zu bezahlen. Pflichten, die darüber hinausgehen, sind in den Statuten nicht erlaubt. In der Stellungnahme der Regierung wird die Versorgungssicherheit von Auftausalz durch das Monopol prominent betont. Ein Blick in die Medien der letzten Jahre zeigt ein ganz anderes Bild. Ich möchte stellvertretend zwei Titel aus Schweizer Zeitungen vorlesen. Im „Bund“ wurde im Jahr 2010 geschrieben: „Kommt der Schnee, wird das Salz knapp“. In der „Aargauer Zeitung“ hiess es: „Salzmangel, Streusalz aus Italien importiert – Luzern zeigt Rheinsalinen die lange Nase“. Die Stadt Luzern hat es geschafft, aus Italien 200 Tonnen Streusalz zu importieren, der Kanton weitere Hunderte von Tonnen, dies obwohl der Direktor der Rheinsalinen behauptete, dass es in ganz Europa kein Streusalz mehr gäbe. Der Kanton hat dies wohl bereits vergessen oder gut verdrängt. Das Salzregal bringt den Kanton Luzern in eine problematische Abhängigkeit von einer einzigen Aktiengesellschaft. Zum zweiten prominenten Argument „faire und konstante Preise“: Die Monopolpreise sind nicht fair, sondern nur konstant hoch. Konstant sind die Preise selbstverständlich, das sind sie bei jedem Monopol. In der Stellungnahme wird dann ein Beispiel angeführt, ein teures Markensalz aus Deutschland, das Salz aus Bad Reichenhall. Dieses wird mit dem Monopolsalz aus der Schweiz verglichen, und es heisst, dass es viel teurer sei. Recherchen im erstbesten Supermarkt jenseits der Grenze von Basel haben gezeigt, dass es das Bad Reichenhaller Salz tatsächlich im Sortiment gibt. Daneben gibt es

aber anderes Salz mit Jod- und Fluorzusatz in viel grösseren Mengen. Dieses Salz kostet einen Bruchteil des vom Regierungsrat genannten Salzes, nämlich 19 Cent. Das Gleiche gilt übrigens auch für Streusalz; dort zeigt eine Untersuchung der Avenir Suisse, dass Streusalz im nahen Ausland um den Faktor 2 bis 4 günstiger ist als Streusalz in der Schweiz. Das Salzregal ist wirtschaftsfeindlich, es belastet die Konsumentinnen und Konsumenten und die Gemeinden mit höheren Preisen und bringt den Kanton Luzern in eine problematische Abhängigkeit einer AG. Ändern wir den unhaltbaren Zustand, stimmen Sie bitte der Motion zu.

Markus Baumann: Ein Regal ist in unserem Sprachgebrauch ein Möbelstück, in dem man Dinge aufbewahrt und verstauben lässt, die man aus Tradition noch nicht entsorgen will. Verstaubt ist auch das Salzregal, und entsorgen sollte man es schon lange. Aber wenn man nun die Argumentation liest und hört, dann kommen wieder die drei frommen Grundsätze der Luzerner Politik zum Zug: Das habe man schon immer so gemacht, das habe man noch nie so gemacht, und überhaupt, da könne ja jeder kommen. Wenn man die Antwort der Schweizer Salinen – respektive der Regierung – liest, könnte man meinen, dass bei einer Annahme dieses Vorstosses künftig jeder Bouillonwürfel zu einem raren Luxusartikel würde. Ich möchte das Argument der sehr hohen Budgetsicherheit für die Gemeinden und den Kanton ansprechen. Die Hauptkosten für den Winterdienst sind in der Schneeräumung selber versteckt. Eine Budgetsicherheit, wie in der Antwort suggeriert wird, gibt es im Winterdienst also überhaupt nicht, weil wir zum Glück das Wetter noch nicht selbst bestimmen können. Dies zeigt sich ja auch in den Dividendenzahlungen. Einerseits sind diese sehr unterschiedlich und fallen bei strengen Wintern höher aus. Also besteht auch hier keine Budgetsicherheit für den Kanton. Speisesalz sei im Ausland anscheinend gar nicht billiger, kann man in der Antwort lesen, im Gegenteil, das Markensalz von Bad Reichenhall sei teurer als das Jura Salz, das Markensalz in der Schweiz – es gibt ja auch nur eines –, und das Bad Reichenhaller Salz habe einen Marktanteil von sage und schreibe 60 Prozent unter den Markensalzen. Diese Zahl stimmt sogar. Nur wird eine wichtige Tatsache verschwiegen. Man könnte nämlich mit der gleichen Argumentation auch behaupten, dass Rolls Royce einen Marktanteil von 70 Prozent habe – wenn man ausser Acht lässt, dass man nur Autos ab einem Preis von 300'000 Franken angeschaut hat. Weil man in Deutschland ein bisschen fortschrittlicher ist, hat das Salz mit einem Markennamen nur einen marginalen Anteil am gesamten Salzhandel. Der grösste deutsche Hersteller, die Firma K und S in Kassel, beliefert beispielsweise Grossverteiler mit Salz. Das Salz hat auch einen Namen, es heisst „Salz“. Übrigens ist es auch mit Jod und Fluor versetzt. Im Blindtest gegen ein Markensalz aus der Schweiz stellt man fest, dass es salzig schmeckt, keine Rede von schlechterer Qualität, wie vorhin behauptet wurde. Ändern wir diesen unhaltbaren Zustand, indem wir der Motion zustimmen.

Reto Frank: Die Knappheit von Auftausalz kann zu prekären Situationen führen. Es ist kein effektiver Winterdienst mehr möglich, die Unfallgefahr steigt, und die Menschen könnten verärgert sein. Nur schon die Erwähnung eines möglichen Salz mangels führt zu Ängsten und Sorgen. Deshalb stehen im Salzregal die Versorgungssicherheit und die Solidarität im Vordergrund, deshalb kann überall, zu jeder Zeit und zum gleichen Preis Salz zum Auftauen geliefert werden. Diesen hohen Dienstleistungslevel müsste auch ein Unternehmen erbringen. Mit dem Kanton Luzern müssten Liefer- und Qualitätsgarantien vereinbart werden, was wiederum zu hohen Preisen führen würde. Parallel dazu müsste dieses Unternehmen auch die Lagerbewirtschaftung vornehmen und die Parallelinfrastruktur aufbauen, die es bei den Schweizer Salinen schon gibt. Für den Kanton Luzern sind das etwa 20'000 Tonnen im Salzlager. Unter solchen Umständen und mit der Aussicht, einen nicht konstanten Umsatz und keinen Einfluss darauf zu haben, wird sich keine grosse Konkurrenz einstellen. Falls der Kanton Luzern doch noch das Glück hätte, einen solchen Unternehmer zu finden, käme es wieder zu einem Monopol, daran würde sich nichts ändern. Es ist auch nicht sicher, ob die Aktien des Kantons Luzern von anderen Kantonen abgekauft würden. Je weniger Kantone bei den Schweizer Salinen Salz beziehen, desto schwieriger wird die Amortisation von bestehenden und neuen Investitionen. Bis jetzt haben alle anderen Kantone ähnliche oder

gleiche Vorstösse abgelehnt. Die Sicherung der Strassen und damit der Mobilität ist eine Angelegenheit des Staates. Dazu gehört auch das Auftausalz als zentrales Instrument. Kein Unternehmen würde nicht auch dafür sorgen, dass eine solche wichtige Ressource gesichert ist und zur Verfügung steht. Die Risiken, zu einem Privatunternehmen zu wechseln, sind zu gross, und der Nutzen ist klein. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Erwin Arnold: Die Motion fordert die Abschaffung des Salzregals und damit auch die Aufhebung des entsprechenden Gesetzes im Kanton Luzern. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme dargelegt hat, müsste der Kanton deshalb seine Aktien verkaufen. Der Verkauf oder eine Übertragung der Aktien bergen Tücken. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass der Verwaltungsrat seine Zustimmung verweigert, sofern die Aktien an Nichtaktionäre verkauft würden, insbesondere an Privatpersonen. Wenn kein anderer Kanton gewillt wäre, die Aktien zu übernehmen – wovon man ausgehen muss –, würde der Kanton Luzern auf den Aktien sitzenbleiben. Die CVP ist der Auffassung, dass ein Monopol per se nicht einfach nur schlecht sein muss. Die Regierung hat viele Vorteile aufgezeigt, aber auch die Nachteile bei einer Abschaffung respektive bei einem Austritt aus der interkantonalen Vereinbarung. Immerhin ist uns ein konkreter Preisvergleich vorgelegt worden, ein Speisesalz wurde einem anderen gegenübergestellt. Es wäre aber interessant gewesen, auch Preisvergleiche beim Streusalz zu erhalten. Das bestehende System des Salzregals hat sich in der Vergangenheit bewährt, und die Versorgungssicherheit ist gegeben. Ein Alleingang des Kantons Luzern ist für die CVP-Fraktion nicht zielführend. Hingegen würden wir uns nicht dagegen wehren, wenn unsere Regierung zusammen mit anderen Kantonen die Initiative ergreifen und sich dafür einsetzen würde, das bestehende System des Salzregals auf nationaler Ebene zu hinterfragen. Einen Alleingang des Kantons Luzern, wie in der Motion gefordert, lehnt die CVP-Fraktion ab. Folglich lehnen wir die Motion ab.

Georg Dubach: Der Inhalt der vorliegenden Motion ist sehr gut und plausibel. Die Liberalisierung ist grundsätzlich im Sinn der FDP. Zudem hat Otto Ineichen seinerzeit einen solchen Vorstoss in Bern eingereicht. Die Stellungnahme der Regierung ist nachvollziehbar und leuchtet ein. Die Versorgungssicherheit, eine stabile Qualität, faire und konstante Preise sowie die Dividende sind wichtige Argumente. Ich habe mich aber gefragt, wer nun ehrlich ist. Die Motionärin behauptet, dass Salz auf dem Markt viel günstiger zu haben sei, und die Regierung behauptet das genaue Gegenteil. Die Idee hinter der wirtschaftlichen Liberalisierung ist es, dass der Markt die beste Lösung hervorbringen soll, dort wo der Staat nur gleich gut und schlechter sein kann. Die FDP ist der Auffassung, dass der Markt bei einem Austritt aus der interkantonalen Vereinbarung und somit bei einem Alleingang nicht besser wird, als er zurzeit ist. Wir sollten als Kanton unseren Anteil nicht im Alleingang verkaufen. Es dürfte schwierig sein, im Alleingang einen Käufer für unseren Aktienanteil zu finden, es handelt sich hier schliesslich um ein Gemeinschaftswerk. Es wäre zielführender, auf nationaler Ebene und gemeinsam mit anderen Kantonen nach einer Lösung zu suchen, die besser ist als jene des Staates. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Michael Töngi: Ich habe mir überlegt, welche Relevanz dieses Thema für die Konsumentinnen und Konsumenten hat und ob sie davon profitieren würden. Ein Kilo Salz reicht pro Person etwa 50 Tage. Laut der Motion sollten erhebliche Einsparungen möglich sein. Gemäss meinen Berechnungen handelt es sich dabei pro Person etwa um Fr. 5.60 im Jahr. Bei den Gemeinden spricht man natürlich von einem anderen Sparvolumen. Ich glaube aber, in der Schweiz gibt es weit grössere Probleme, was den freien Markt angeht, beispielsweise bei Medikamenten oder bei den Krankenkassen. Deshalb kann der grosse Kampf für die Liberalisierung des Marktes nicht beim Speisesalz ausgefochten werden. Die Grünen wollen diesen Kampf um den freien Markt nicht zwingend mitführen. Für uns kommt es durchaus infrage, dass eine staatliche Lösung besser ist als eine private, gerade auch wenn ein allfälliger Gewinn in die Staatskasse fliesst. Die Grüne Fraktion schliesst sich der Meinung der Regierung an und lehnt die Motion ab.

Andy Schneider: Die SP hat Verständnis dafür, dass alte Gepflogenheiten überprüft und wenn nötig geändert werden. Die Motion setzt aber das bewährte, eingespielte und stabile Salzproduktionssystem der Schweiz aufs Spiel, das durch eine interkantonale Vereinbarung

gesichert ist. Das historisch gewachsene Modell steht für Gesundheit, Solidarität und Sicherheit. Gesundheit, weil die Bevölkerung mit Salz, Jod und Fluor versorgt wird. Solidarität, weil das Salz ungeachtet der Transportdistanz gleich viel kostet. Sicherheit, weil eine lückenlose Versorgung, vor allem beim Auftausalz, gewährleistet wird. Das Salzregal ist ein Bodenregal. Mit dem Bodenregal wird das Recht des Staates auf unterirdische Bodenschätze, in diesem Fall auf Salz, bezeichnet. Das Salz gehört dem Staat. Wer also, wenn nicht der Staat oder durch den Staat bestimmte Dritte würde das Salz bei einer Abschaffung des Monopols abbauen? Wem würde es gehören, und was hätten wir davon? Wir würden zwar Geld für unsere Aktien erhalten, aber keine Dividenden mehr. Die Umsetzung macht für uns absolut keinen Sinn, und sie ist nicht wirkungsvoll. Ein solcher Entscheid käme für die SP-Fraktion nur dann infrage, wenn eine gesamtschweizerische Lösung angestrebt würde. Dazu müsste aber jede Gemeinde die Infrastruktur bereitstellen, vor allem beim Auftausalz, und sich entsprechend absichern. Wir versuchen hier ein Problem zu lösen, indem wir lauter neue schaffen. Lieber stabile, interkantonale Verhältnisse als eine unsichere Privatisierung, die für die Gemeinden und den Kanton in der Gesamtheit viel teurer ausfallen würde. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass wir im Moment dringendere Probleme haben. Wir freuen uns aber, wie der Regierungsrat de facto einen Service public verteidigt, wo hingegen in viel kritischeren Bereichen Privatisierungen möglich sind. Wir hoffen, dass sich die Regierung auch in anderen Bereichen ähnlich stark ins Zeug legt, anstatt sich dem Auslagerungshype zu unterwerfen. Die SP-Fraktion folgt der Empfehlung der Regierung und lehnt die Motion ab.

Claudia Huser Barmettler: Ich bin erstaunt, dass die FDP, die CVP und die SVP der Regierung folgen und den Service public unterstützen. Der Aktienverkauf sei schwierig, dies sagt auch die CVP. Das ist allenfalls sogar so, denn wer möchte Aktien, die einen Knebelvertrag beinhalten? Aber nur weil es nicht einfach ist, können wir uns weiterhin doch nicht einfach im vorauseilenden Gehorsam davor drücken. Luzern ist gemäss Jahresthema unseres Regierungspräsidenten ein Innovationsmotor; das heisst ja auch, allenfalls Tabus zu brechen. Noch einmal zur Klärung: Die Motion will nicht die Schweizer Salinen verbieten. Sie will auch nicht den Salzabbau in der Schweiz verbieten. Vielleicht wird es in Zukunft einfach keine Lizenz zum Gelddrucken mehr sein. Man wird auch künftig Salz in grossen Hallen lagern können, und wenn die in der Stellungnahme des Regierungsrates genannte einmalig hohe Qualität Tatsache ist, werden sich die Schweizer Salinen auch ohne Monopol behaupten können. Die Salzhalle wird man vielleicht künftig ein bisschen weniger schnell abschreiben können. Aber auch die Schwarzräumung wird in Zukunft noch möglich sein, und keine Kuh, keine Geiss oder kein Schaf muss künftig auf einen Leckstein verzichten. Die Versorgungssicherheit ist in keiner Weise gefährdet. Es bleibt alles beim Alten. Wir können das Salz aber dort einkaufen, wo der Preis auch angemessen ist. Die Meinung der SVP überrascht mich. Die Abschaffung des Salzregals ist nicht etwa ein Hirngespinnst von uns. Im Kanton Zürich hat die SVP einen ähnlichen Vorstoss eingereicht. Auch sonst bin ich erstaunt, dass gerade die SVP ein Monopol stützt. Auf nationaler Ebene hatte sich Otto Ineichen für eine Abschaffung des Salzregals stark gemacht. Die Antwort des Bundesrates war klar: Er wäre für eine Abschaffung des Salzregals, diese sollte aber von den Kantonen ausgehen. Die Kantone sagen wiederum, sie sollte vom Bund ausgehen.

Guido Müller: Für dringliche Vorstösse gelten gewisse Kriterien zur Beurteilung der Dringlichkeit. Für mich gibt es für Vorstösse generell gewisse Kriterien; sie sollten auch auf ihren Nutzen hin hinterfragt werden. Im vorliegenden Fall sehe ich keinen Nutzen. Wie der Vertreter der Grünen Fraktion ausgerechnet hat, können im besten Fall pro Person Fr. 5.60 im Jahr eingespart werden. In der heutigen Zeit, in der wir gewisse Finanzprobleme wälzen, wäre es staatstragender, wenn wir uns den grossen Problemen zuwendeten. Einen Aspekt zur vorliegenden Motion möchte ich doch noch einbringen: Der Salzpreis ist konstant. Wir kennen aber auch Winter mit extremen Schneeverhältnissen. Bei solchen Verhältnissen dürfte der Preis im freien Markt wahrscheinlich explosionsartig in die Höhe schnellen. Die Sicherheit, in einem schweren Winter genug Salz zu haben, ist mir wichtiger, als Fr. 5.60 zu sparen und dabei noch eine teure Gesetzesmaschinerie anzuwerfen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir sprechen hier von vier Salzen: von Speisesalz, Auftausalz, Industriesalz und Sole. Die Motionärin hat den Vorstoss vom Kanton Bern abgeschrieben, darum darf sie auch eine gleichlautende Antwort erwarten. Im Jahr 2010 gab es tatsächlich Probleme mit dem Auftausalz; es handelte sich um den zweitstrengsten Januar, den die Schweiz jemals erlebt hat. Im Januar 2017 ist der Januar 2010 sogar noch um 10 Prozent getoppt worden, es hatte aber genügend Salz. Bei den Schweizer Salinen liegen 200'000 Tonnen Salz. In einem Monat sind 107'000 Tonnen Salz ausgeliefert worden. Dieses Salz hat etwa einen Wert von 35 Millionen Franken. Welche private Firma würde eine solche Menge Salz vorrätig halten und auf einen kalten Winter hoffen? Keine, ausser der Schweizer Salinen, da die Kantone eine lückenlose Salzversorgung fordern. Es hat so viel Salz an Lager, dass der Bund sogar die Pflichtlagerbestimmungen aufgehoben hat. Zum Monopol: Die Schweizer Salinen haben eine Monopolrente, schöpfen diese aber nicht ab. Wenn bei einem guten Winter viel Salz gebraucht wurde, gibt es Rückerstattungen an die Kunden und Dividenden an die Aktionäre. Die Industrie braucht qualitativ hochstehendes Salz, darum muss das Vorhandensein einer genügenden Menge Industriesalz gewährleistet sein. Was könnten die Kantone tun, wo gibt es Salz in der Schweiz? Salz kommt im Jura und südlich von Zürich vor. In St. Urban gibt es ebenfalls ein kleines Salzvorkommen, aber in einer Tiefe von 1500 Metern. Der Abbau wäre also viel zu teuer. Die Schweizer Salinen tun alles, damit die Volkswirtschaft läuft und die Strassen gesalzen werden können. Zudem beziehen sie auch keine Monopolrente. Darum ist es am besten, bei der heutigen Lösung zu bleiben und die Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 106 zu 6 Stimmen ab.